



Lernen ist in Minden

Vertrag über Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Vertragsnummer: _____

Schüler/-in: ♂ ♀

Name, Vorname

Geburtsdatum

Schule

Schulart

Klasse/Stufe

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

E-Mail

Erziehungsberechtigte/-r:

Name, Vorname

Mutter Vater _____

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

E-Mail

Vereinbarungsumfang:

Hiermit melde ich den/die Schüler/-in verbindlich bei „Lernen ist in - Minden“ an. „Lernen ist in - Minden“ unterrichtet den/die Schüler/-in im Rahmen des von der zuständigen Behörde bewilligten Umfangs. „Lernen ist in - Minden“ ist nach §4.2.1 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Vereinbarte Unterrichtstage und -zeiten:

Die Unterrichtstage und -zeiten werden in Absprache festgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Büro-/Geschäftsleitung

Einverständniserklärungen

Mit der Kontaktaufnahme zur Schule und den Lehrern des Schülers erkläre ich mich einverstanden. ja nein
Ich wurde darüber informiert, dass ich den Anbieter, der die Lernförderung durchführt, frei wählen kann. ja nein
Die rückseitigen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert. ja nein

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Lernen ist in – Minden
Inh. Rainer Nolting
Am Kohlgraben 56
32429 Minden

Telefon: +49 571 38839942
Telefax: +49 571 38839953
info@lernen-ist-in-minden.de
www.lernen-ist-in-minden.de

Volksbank Minden
BLZ: 49060392 - Konto: 903695800
IBAN: DE89490603920903695800
BIC: GENODEM1MND

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Lernen ist in – Minden

Die Lernförderung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der von der für die Bewilligung der Leistungen auf Bildung und Teilhabe zuständigen Behörde. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Anmeldung und Zahlungsweise

Mit der Anmeldung wird ein Vertrag über die entsprechende Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket abgeschlossen. Die von „Lernen ist in – Minden“ erteilten Stunden werden direkt mit der zuständigen Behörde abgerechnet. Der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, Änderungen seiner/ihrer Anspruchsvoraussetzungen für die Leistungen auf Bildung und Teilhabe umgehend dem Nachhilfeinstitut mitzuteilen. Sollten aufgrund einer verspäteten Mitteilung die bereits angefallenen Kosten für die Lernförderung nicht von der zuständigen Behörde übernommen werden, ist der/die Erziehungsberechtigte verpflichtet, die angefallenen Kosten selber zu tragen.

Datenschutz

Der Vertragspartner erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten elektronisch verarbeitet werden. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung der Kunden erhoben.

Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesen Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrags bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.